

# Das verbesserte Strassenbahnnetz und sein neues Stationsgebäude auf dem Bubenbergplatz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633111>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das verbesserte Straßenbahnnetz und sein neues Stationsgebäude auf dem Bubenbergplatz.

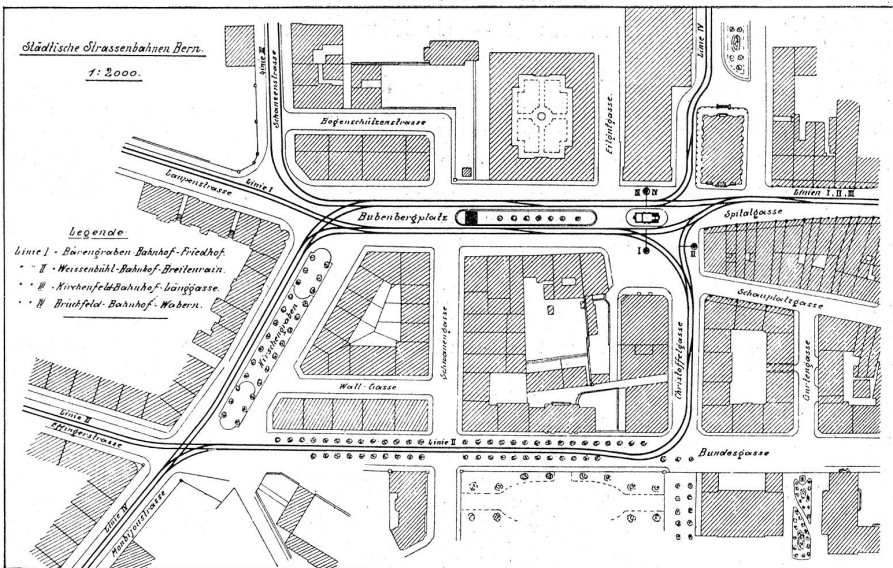
Bern und seine Bewohner drängen zur Großstadt und zu den Bequemlichkeiten, die eine solche zu bieten vermag. Zu den letztern gehört zweifelsohne ein zweckmäßig angelegtes Straßenbahnnetz mit richtig verteilten Wartehäuschen, die uns Menschen vor den Launen der Witterung schützen. Das hat auch unsere Gemeindebehörde erkannt, und deshalb werden im Laufe des kommenden Sommers verschiedene Ergänzungen und Modernisierungen an unseren Tramlinien vorgenommen.

In erster Linie soll in die neue Monbijoustraße eine Straßenbahn eingebaut werden. Diese beginnt am Endpunkt der Brückfeldlinie, benützt alsdann die gegenwärtige Länggasselinie bis zum Café Bubenberg und führt durch den westlichen Teil des Hirschengrabens in die Monbijoustraße bis zur Seftigenstraße, wo sie in die Wabernlinie einmündet. Durch diese neue Linie erhalten nicht nur die in der Nähe der Monbijoustraße gelegenen Quartiere eine richtige Tramverbindung mit der Stadt, sondern es wird durch sie auch die Weiterführung einer innerstädtischen Linie über den Bahnhof hinaus ermöglicht. Auch den Wünschen der Bewohner des Breitenrain und des Kirchenfelds nach einer direkten Tramverbindung ihrer Quartiere mit dem Bahnhof (ohne Umsteigzwang beim Zeitglocken) soll Rechnung getragen werden. Um dies bewerkstelligen zu können, werden die 8 verschiedenen Tramlinien, nämlich: Bärengraben, Breitenrain, Kirchenfeld, Monbijoustraße, Mattenhof, Friedhof, Länggasse und Brückfeld

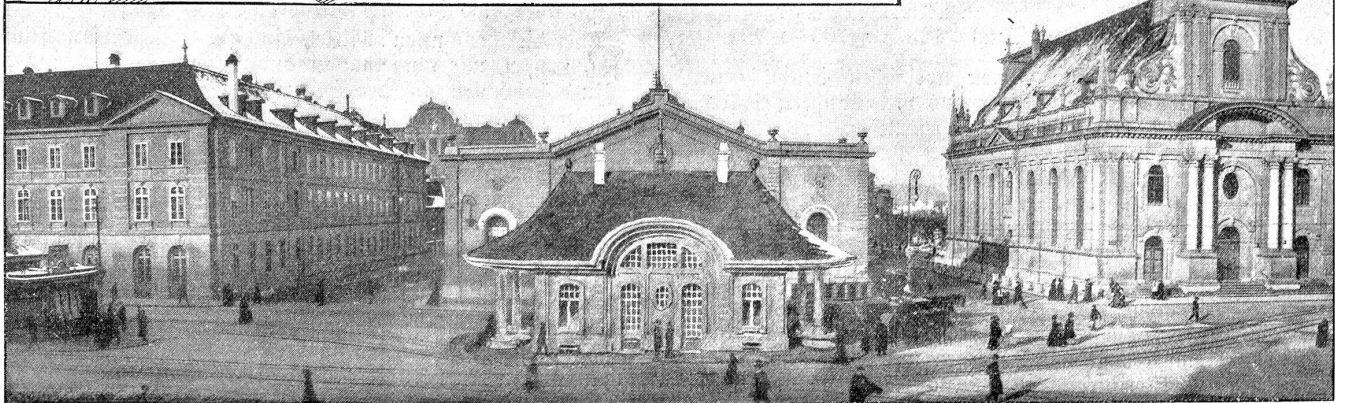
zu je zweien verbunden und zwar so, daß der Bahnhof der Mittelpunkt bleibt. Von ihm aus werden die Linien strahlenförmig nach den verschiedenen Quartieren führen. Die Linie Bärengraben-Bahnhof-Friedhof bleibt unverändert bestehen. Dagegen wird die Linie Breitenrain-Bahnhof-Weissenbühl zusammen verbunden, ferner die Linie Kirchenfeld-Bahnhof-Länggasse und die Monbijoustraße mit der Brückfeldlinie.

Es wird also schon kommenden Sommer möglich sein, daß wir von der Wabernstraße oder vom Burgernziel weg ohne auszu steigen nach den Eingängen des Breimgartenwaldes fahren können, oder von der Papiermühlestraße direkt nach dem Weissenbühl. Welche Annehmlichkeit eine derartige Veränderung in unserem Tramverkehr bedeutet, wissen namentlich diejenigen zu schätzen, die oft gezwungen sind, mit ihren Kindern die Trambahn zu benützen.

Diese neue Linienführung in unserem Straßenbahnnetz bedingt eine Verlegung des bisherigen Stationsgebäudes am Bubenbergplatz, und die Zeitverhältnisse fordern von einer derartigen Stationsanlage mehr, als die bisherige zu bieten im Stande ist. Die neue Anlage wird neben einem heizbaren Wartesaal, Zimmer für das Personal enthalten, ferner Telephonkabinen für lokale und interurbane Gespräche, ein Zeitungskiosk und Bedürfnisanstalten für beide Geschlechter. Sie wird auf den jetzigen Droschkenhaltplatz in der Alze Bahnhof-Eidgenössische Bank zu stehen kommen und die Fahrverhältnisse werden sich dann folgendermaßen gestalten: Auf der Nordseite der Haltestelle wird sich das Geleise Brückfeld-Bahnhof-Wabern befinden, welches auch von der Linie Kirchenfeld-Bahnhof-Länggasse benützt wird; auf der Südseite liegt das jetzige Geleise Bärengraben-Bahnhof-Friedhof. Die Haltestelle für das Geleise Breitenrain-Bahn-



werden sich dann folgendermaßen gestalten: Auf der Nordseite der Haltestelle wird sich das Geleise Brückfeld-Bahnhof-Wabern befinden, welches auch von der Linie Kirchenfeld-Bahnhof-Länggasse benützt wird; auf der Südseite liegt das jetzige Geleise Bärengraben-Bahnhof-Friedhof. Die Haltestelle für das Geleise Breitenrain-Bahn-



Das verbesserte Strassenbahnnetz und sein neues Stationsgebäude auf dem Bubenbergplatz.

hof-Weissenbühl wird beim Studerhaus installiert, von wo aus das Stationsgebäude, wenn die übrigen Linien benützt werden wollen, mit ein paar Schritten erreicht werden kann.

Nun möchten wir auf unsere Bilder verweisen, an denen der Leser sich überzeugen kann, daß die neuen Linienanlagen

einen rationellen, den Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Betrieb garantieren, ohne den Fuhrwerkverkehr zu hemmen. Das Gebäude aber zeigt mit seinen Perrons eine gefällige äußere Form, das sicher seinen Teil zur Verschönerung des Bubenberglplatzes beitragen wird. Schr.

## Alkohol und Verbrechen.

(Schluß.)

Da bei weitem nicht jede Verhaftung zur Unterbringung in eine Strafanstalt führt, ist die jährliche Zahl der Verhaftungen bedeutend größer als die Zahl der jährlich in die Strafanstalten eingebrachten Straffälligen. Wie oft werden besonders in den Städten Betrunkene, nächtliche Ruhestörer und Kabaumacher in polizeiliche Haft gebracht, um am Morgen wieder entlassen und später zur Bezahlung einer Geldbuße verurteilt zu werden. Die Gesamtzahl aller Verhaftungen beläuft sich für die Schweiz beispielsweise für das Jahr 1902 auf 95,704 Personen. Nehmen wir an, bei nur 50 % habe der Alkohol irgendwie ursächlich mitgespielt, so kommen wir auf 47,852, das sind 4 starke Infanteriedivisionen alter Ordnung — der halbe Auszug!

Bekannt ist auch die Tatsache, daß auf den Sonntag, der den relativ stärksten Alkoholkonsum aufweist, die größte Zahl von Verbrechen entfallen. Ebenso ragen der Samstag (Wochenluß, Lohnauszahlung) und der (blaue) Montag besonders hervor.

Von 1979 Körperverletzungen, die zu einer gerichtlichen Verurteilung führten, wurden begangen: 1)

An einem Samstag	215 = 10,9 %
" " Sonntag	816 = 41,2 %
" " Montag	329 = 16,6 %
" " Dienstag	177 = 8,9 %
" " Mittwoch	140 = 7,1 %
" " Donnerstag	134 = 6,8 %
" " Freitag	137 = 6,9 %
Unermittelt	31 = 1,6 %
Total 1979	= 100 %

Zur Vergleichung diene im folgenden ein analoges Material einer Stadt, die durch geeignete Verbotsgesetze den Alkoholgenuß am Sonntag auf ein Minimum zurückdrängt. Von den 423 Körperverletzungen des Jahres 1907 in Christiania fallen

auf einen Samstag	71 = 16,8 %
" " Sonntag	43 = 10,2 %
" " Montag	72 = 17,1 %
" " Dienstag	69 = 16,1 %
" " Mittwoch	66 = 15,7 %
" " Donnerstag	47 = 11,1 %
" " Freitag	54 = 13,0 %
Total 423	= 100 %

Diese Resultate einer fernen nordischen Stadt, denen eine lange Reihe ähnlich günstiger aus vielen andern Städten und ganzen Staaten an die Seite gestellt werden könnten, geben uns einen Fingerzeig im Hinblick auf die zu wählenden Mittel zur Bekämpfung der Verbrechen. Da der Alkoholismus eine Hauptursache ist, muß der Kampf gegen den Alkoholismus gerichtet sein.

Von den vielen Mitteln hiezu seien hier nur einige der zumeist genannten kurz charakterisiert.

1. Versorgung der Trinker in Heilanstalten und nachherige Zuweisung an Abstinenzvereine. Gut. Mancher kann so vor Schlimmerem bewahrt werden und Heilanstalten und Abstinenzvereine existieren ja glücklicherweise schon. Pflicht

aller Einsichtigen und vorab der Gemeinde- und Staatsbehörden wird es dann sein, sie in ihrer schweren Arbeit zu fördern und mit Geldmitteln zu unterstützen.

Wird aber durch dieses Mittel das Grundübel getroffen? Bleiben nicht die Trinksitten und der Alkoholbetrieb im vollen Umfang bestehen? Werden wir nicht ewig zu versorgen und zu heilen haben?

2. Empfehlung der Mäßigkeit. hm! Von den besten aller Völker und Zeiten waren ja mäßig und wer wirklich mäßig lebt, wird am eigenen Körper und in seiner Familie vom Alkoholismus vielleicht gar nichts verspüren.

Aber mäßig: wer definiert den Rauschbegriff? Wurde nicht Mäßigkeit schon vor Jahrzehnten und Jahrhunderten empfohlen und vorgelebt? Gab es nicht in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz Mäßigkeitsvereine mit Millionen von Mitgliedern? Ist nicht das Alkoholgewerbe dabei zu immer höherer Blüte gediehen und der Alkoholismus fortwährend gewachsen? Ist nicht die Mäßigkeit die Vorstufe zur Unmäßigkeit und damit zum Alkoholismus und daher das Trinken schlechtweg — nicht die Trunksucht — die Wurzel alles Übels?

3. Bevormundung der Gefährdeten. Gewiß, manch einer mag dadurch auf gutem Wege bleiben. Es dürfte zwar etwas viele Vormünder brauchen und dann wird es ihnen auch nicht wohl möglich sein, ihre Mündel Tag für Tag unter wirksamer Aufsicht zu halten. Wird da die Vormundschaft nennenswert vorbeugen? Wenn die Grundursache, der Alkoholbetrieb, bestehen bleibt? Werden wir nicht ewig zu bevormunden haben?

4. Wirtshausverbot. Wir haben es ja schon. Ich habe selbst in meinem Leben mehrere kennen gelernt, die ihm unterstanden. Einen von ihnen habe ich nie nüchtern gesehen. Ein anderer, dessen Vormund ich war, arbeitete mit etwa 10 Kameraden auf einem Arbeitsplatz. Diese Arbeitsgemeinschaft bezog einmal zur Erhöhung der Lebensfreude auf Neujahr von der Eidgenossenschaft ein Faß „Trinkbranntwein“ von rund 100 Liter Inhalt und mein Freund, in dessen Rodtasche übrigens das ganze Jahr die Schnapsflasche nie fehlte, war während dieser Zeit mehr als einmal der alleinige Bewohner seines kleinen Häuschens, weil seine Angehörigen sein Toben und die Art in seiner Faust fürchteten und sich anderswo in Sicherheit brachten.

Alle die genannten Mittel, so gut sie gemeint sein mögen, tragen, wie noch manche andere, den Stempel völliger Unzulänglichkeit auf der Stirn. In Verbindung mit den folgenden hat ihre Anwendung einigen Sinn; für sich allein bedeutet sie Danaidenarbeit.

5. Alkoholfreie Jugenderziehung mit genügender Aufklärung auf den oberen Klassen und Stufen, woraus sich als zwingende Notwendigkeit für alle im Erzieherberuf stehenden das eigene Beispiel der Abstinenz ergibt. Das betrifft aber nicht nur Lehrer, Geistliche, Ärzte, sondern auch alle Eltern, wen nicht? An die Stelle des Mäßigkeitspostulates, das völlig unwissenschaftlich, unlogisch und unvernünftig ist, muß allmählich das Abstinenzprinzip treten. Nebenher muß die unablässige Aufklärung des Volkes durch die Presse, durch Vorträge u. s. w. gehen. Welch vorzügliche Dienste hiebei kleinere und größere Ausstellungen leisten können, zeigt am

1) Zusammenzug dreier Statistiken von Zürich, Worms und Heidelberg.